



BERICHTIGUNG ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Die Nachwärme Vorchdorf eGen beantragte unter Vorlage eines Projektes die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderungen beim Biomasseheizkraftwerk) zwei neue Biomassekesselanlagen inkl. Brennstoff- und Ascheaustragung) im Standort 4113 St. Martin i. M., Steinstraße 1, Parz.Nr. 1053/2, KG St. Martin im Mühlkreis (Errichtungs- und Betriebsbewilligung).

Hinsichtlich der näheren Details wird auf die Projektunterlagen verwiesen.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung mit Augenschein an Ort und Stelle durchgeführt. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung zu kommen:

Datum:	Dienstag, 01. Februar 2022
Ort der Zusammenkunft:	4113 St. Martin i. M., Steinstraße 1 (Haupteingang Firma Strasser)
Zeit:	8:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.